



**Vorlage Nr. 19-V-61-0022**

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 28. August 2019**

#### ***Bebauungsplan „Dotzheim-Mitte - 1. Änderung“ im Ortsbezirk Dotzheim - Satzungsbeschluss***

---

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
  - keine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Dotzheim-Mitte - 1. Änderung“ (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

**Beschluss Nr. 0128**

Der Ortsbeirat Dotzheim stimmt der Sitzungsvorlage 19-V-61-0022 mit folgender Ergänzung zu:

Der Ortsbeirat ist verwundert, dass der Satzungsbeschluss nicht bereits parallel zum angestrebten Verkauf/zur Errichtung des Hauses der Vereine vorbereitet und umgesetzt wurde.

+

+

**Verteiler:**

Dez IV z. w. V.  
1006 z. d. A.

Thiemann  
Stellv. Vorsitzender